



Stadt T E T T N A N G

**Technischer Ausschuss**

- nicht öffentlich am 22.06.2016

**Gemeinderat**

- öffentlich am 06.07.2016

Sitzungsvorlage 172/2016/1

Technische Dienste, Tiefbau  
Hölz, Horst

**Eigenkontrollverordnung Stadtgebiet Nord - 1. Bauabschnitt  
- Vergabe der Bauarbeiten**

*Der Technische Ausschuss hat bei 10 Ja-Stimmen einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.*

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

Die Kanalsanierungsarbeiten werden an die Geiger Kanaltechnik GmbH, Kempfen, mit einer Auftragssumme von 202.255,61 € vergeben.

**Anlagen:**

1. Angebotszusammenstellung Büro Wasser-Müller
2. Auszug Eigenkontrollverordnung
3. Auszug Wasserhaushaltsgesetz
4. Auszug Strafgesetzbuch

## 1. Finanzierung

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

### Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	350.000,00 EUR
35.80.001 4211251, Kanalsanierung lt. EKV (vorgesehene Mittel für die Maßnahme)	280.000,00 EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	250.000,00 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	0 EUR
Folgekosten:	0 EUR

### Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

### Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: EUR

Die Voraussetzungen für **über-/außerplanmäßige** Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja  Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)

GR (über 25.000 EUR)

## 2. Sachlage

Nachdem die Kanalsanierungsarbeiten in Bürgermoos in zwei Bauabschnitten abgeschlossen werden konnten, wurden im Jahr 2015 verschiedene Bereiche wie Tettngang-Nord neu dokumentiert. Dabei wurden im Stadtgebiet wie Hoher Rain verschiedene Schäden festgestellt, die in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel sukzessive behoben werden sollen.

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt ist auf Grund verschiedener rechtlicher Vorgaben verpflichtet, ihr Abwassernetz dahingehend zu überprüfen, ob es den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Das rechtlich wichtigste „Instrument“ ist die Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung – EKVO). Auszüge davon wurden der **Anlage 2** beigefügt. Weitere rechtliche Grundlagen bilden das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) sowie das Strafgesetzbuch, das in § 324 die Gewässerunreinigung regelt. Auszüge wurden ebenfalls in den **Anlagen 3 und 4** beigefügt.

### 2.2 Technische Vorgehensweise

Die Stadtverwaltung hat bereits in den Jahren 1997/1998 damit begonnen, das Abwassernetz sukzessive zu überprüfen und zu sanieren. In den ersten Jahren wurden sämtliche Regenüberlaufbecken saniert bzw. erneuert. Im Anschluss daran wurden Kanäle erneuert, die vollständig defekt waren. Als größte Abwassermaßnahmen sind hier die Erneuerung der Kanalisation im Bereich des alten Feuerwehrplatzes mit Kirchstraße und Bärenplatz und die Kanalisation in der Ravensburger Straße zu nennen.

Auf Grund der Struktur des Stadtgebietes hat sich eine systematische Vorgehensweise nach Stadtquartieren bzw. Stadtviertel, die größtenteils deckungsgleich mit den verschiedenen Abwassernetzen sind, bewährt. So wurde unter anderem der Stadtteil Oberhof bereits vollständig abgearbeitet.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden umfangreiche Kanalsanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Innerörtlichen Entlastungsstraße, so z. B. der Neubau der Kanalisationen in der Wilhelmstraße/ Kalchenstraße sowie der Olgastraße.

In 2013/2014 wurde ein Großteil der Schäden im Bürgermoos behoben.

Im Jahr 2015 wurde eine Bestandsaufnahme der Ortsteile Tettngang-Nord und Kau durchgeführt.

## 3. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Kanalsanierungsmaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Das Ergebnis nach Prüfung und Wertung der Angebote ist der Zusammenstellung in der **Anlage 1** zu entnehmen.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Geiger, Kempten, eingereicht. Das Angebot beläuft sich auf 202.255,61 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fa. Geiger mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.